

## Schutz von Radwegen und Grünstreifen vor Beparken

Durch das unzulässige Beparken kommt es des Öfteren zur Gefährdung von RadfahrerInnen und zur Beeinträchtigung öffentlichen Grüns. Zwei auffällige Beispiele sind der Högerdamm und die Straße Bei den Kirchhöfen. Der Högerdamm ist an seiner südöstlichen Seite mit einem schmalen Grünstreifen gesäumt. Dahinter befindet sich ein schmaler Rad- und Fußweg. Der Grünstreifen wird gelegentlich von Autos beparkt, wobei es bereits zu gefährlichen Situationen gekommen ist, da die Autos zum Einparken auf den Radweg fahren. Der (zu) schmale Rad- und Fußweg wird zudem häufiger durch parkende Autos zusätzlich verengt. Bei den Kirchhöfen ist nach dem Abbau von Schutzelementen vor einigen Jahren eine Verunstaltung des früheren Grünstreifens durch parkende Autos eingetreten. Der frühere Rasenstreifen auf der Seite des Untersuchungsgefängnisses ist nicht mehr vorhanden, es ist lediglich bloßer Boden zu sehen, die Bäume haben diverse Anfahrschäden. Im Antrag 18/76/04 wurde bereits grundsätzlich die Wiedereinrichtung notwendiger Schutzvorrichtungen in solchen Fällen beschlossen. Hinzuweisen ist hier außerdem darauf, dass in der Jungiusstraße nach dem Umbau der Straße nun zusätzliche Parkplätze zur Verfügung stehen, so dass die Parksituation wieder entspannter ist. Zudem bestehen hier gute Anbindungen an den HVV.

Dies vorangeschickt möge die Bezirksversammlung beschließen: Am Högerdamm und Bei den Kirchhöfen werden Schutzelemente angebracht, die das Beparken des Grünstreifens durch Autos unterbinden. Bei den Kirchhöfen ist zudem eine Neuansaat des Grünstreifens mit Rasen vorzunehmen.